

Antrag

der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Matthias W. Birkwald, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Katrin Kunert, Caren Lay, Michael Leutert, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Dr. Kirsten Tackmann, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Auch Verletztenrenten von NVA-Angehörigen der DDR anrechnungsfrei auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Angehörigen der Nationalen Volksarmee (NVA), die wegen eines Unfalls oder wegen einer erlittenen Schädigung bei der NVA eine Verletztenrente erhalten, wird diese Rente vollständig auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende angerechnet. Das ist eine Ungleichbehandlung gegenüber Dienstbeschädigten, die ihre Versehrtheit im Dienst der Bundeswehr erlitten. Deren Wehrdienstbeschädigtenrenten gelten bis zur Höhe der Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz als privilegiertes Einkommen. Dieser Teil wird nicht angerechnet.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

bis zum 30. September 2010 zügig eine Regelung zu schaffen, die eine Gleichbehandlung der Betroffenen in Ost und West herstellt und sichert, dass die Verletztenrenten von NVA-Angehörigen in Bezug auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende bis zur Höhe der Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz anrechnungsfrei gestellt werden.

Berlin, den 30. Juni 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Verletztenrenten, die Angehörige der Nationalen Volksarmee wegen eines Unfalls oder einer erlittenen Schädigung bei der NVA erhielten, wurden mit der Einheit in die gesetzliche Unfallversicherung (Siebtes Buch Sozialgesetzbuch – SGB VII) überführt. Für Dienstbeschädigte, die ihre Versehrtheit im Dienst der Bundeswehr erlitten, wird die Beschädigtenrente entsprechend dem Soldatenversorgungsgesetz geregelt.

Diese Unterscheidung in Unfall- und in Verletztenrente wirkt sich zu Ungunsten von ehemaligen NVA-Angehörigen aus.

Das erachtete auch der Petitionsausschuss im Zusammenhang mit einer Petition zu dieser Problematik und bewertete das in seiner Beschlussempfehlung „... für nicht sachgerecht und verfassungsrechtlich bedenklich“. Weiter heißt es: „... letztlich [handelt es sich] bei einer Schädigung im Rahmen des Dienstes bei der NVA um einen vergleichbaren Sachverhalt wie bei einer Wehrdienstbeschädigung im Rahmen des Dienstes bei der Bundeswehr [...] Alleine die Tatsache, dass diese Ansprüche im Rahmen der Sozialunion in die gesetzliche Unfallversicherung überführt wurden, kann eine unterschiedliche Behandlung bei der Anrechnung als Einkommen [im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende] nach Ansicht des Ausschusses nicht rechtfertigen.“ (vgl. Bericht über die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages im Jahr 2007, Bundestagsdrucksache 16/9500).

In seiner Sitzung am 5. Juli 2007 folgte der Deutsche Bundestag dieser Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses und überwies die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material und gab sie den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis (vgl. Beschlussempfehlung 3 auf Bundestagsdrucksache 16/5914).

Der Gesetzgeber sollte seinen in einer Entscheidung des Bundessozialgerichtes (B 14 AS 15/08 R) vom 17. März 2009 angeführten Gestaltungsspielraum zur einer Änderung im Sinne der Gleichstellung nutzen.

Bei der Abstimmung über einen Antrag der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/13182) zur selben Thematik haben die Abgeordneten der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits für eine Lösung zu Gunsten von ehemaligen NVA-Angehörigen votiert (230. Sitzung am 2. Juli 2009). Die Vertreterin der Fraktion der CDU/CSU hat in der Debatte „für eine lösungsorientierte Herangehensweise im Sinne der betroffenen ehemaligen NVA-Soldaten“ plädiert. Damit könnte die gesetzgeberische Umsetzung schnellstens in Angriff genommen werden.